

Arbon 12.Dezember 2023

Sehr geehrte Stadträtin sehr geehrte Stadträte

Motion

Legislatur Begrenzung für Mitglieder im Stadtparlament Arbon

Was bei den Wahlen immer wieder klar wird, wie viele Politik interessierte Kandidatinnen und Kandidaten auf den jeweiligen Listen der Parteien zur Verfügung stehen würden. Hoch motivierte und qualifizierte Menschen jeden Alters sind bereit für Arbon den Schritt ins Parlament zu wagen. Doch was passiert dann zumeist? Es werden vornehmlich bisherige Parlamentarier(innen) in ihren Ämtern bestätigt die 16 Jahre, zum Teil schon über 20 Jahre dort sitzen. Dieser Vorstoß soll in keinsten Weise eine Wertung der einzelnen Parlamentsmitglieder oder deren Arbeit sein. Nur ist es halt so, dass die Bevölkerung diesen Zustand in Diskussionen immer wieder sehr stark kritisiert. So nach dem Motto: dort sitzen sowieso immer die gleichen. Oder, neue haben ja keine Chance. Ganz verstimmt Bürger(innen), die sich nicht zuletzt deswegen von der Arboner Politik abgewendet haben, sprechen gar von Sesselklebern. Sind wir doch ehrlich, ein Stückweit stimmt das wirklich. Diese Langzeit Parlamentarier(innen) wirken sich bei der Bevölkerung negativ auf das allgemeine Interesse an unserer wichtigen Arbeit aus. Um diesem Umstand entgegen zu wirken und das Parlament bei dem Souverän wieder interessanter und volksnaher zu machen, schlage ich als parlamentarischer Vertreter der BFA vor, die mögliche Parlamentszugehörigkeit auf maximal drei Legislaturen also 12 Jahren zu begrenzen. Die Parlaments Erneuerung würde so um einiges enger getaktet. Die Parlamentarier wären dementsprechend näher an der Bevölkerung und aktueller bewandert mit deren Sorgen und Ängsten und die Bevölkerung würde sich dadurch vom Parlament wieder besser vertreten fühlen. Selbst die Feste Kommissionen könnten dadurch von Frische und Aktualität der Mitglieder enorm profitieren. Somit käme diese Änderung der ganzen Stadt und deren politischen Prozesse zu Gute.

Ich fordere hiermit den Stadtrat auf, die Gemeindeordnung der Stadt Arbon mit diesen Punkten zu ergänzen oder sinngemäß dahingehend abzuändern.

1. Die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier können sich maximal drei mal zusammenhängend zur Wahl stellen. Die maximale Zeit im Parlament wird somit auf 12 Jahre (drei Legislaturen zusammenhängend ) begrenzt.
2. Es steht jedem Parlamentsmitglied frei sich nach Unterbruch einer Legislatur (4 Jahre) erneut den Wahlen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Reto Gmür  
Parlamentarier  
Co. Präsident BFA



Mitunterzeichnende Motion von Reto Gmür / BFA

"Legislatur Begrenzung für Mitglieder im Stadtparlament Arbon"

<b>Name / Vorname</b> (in Blockschrift)	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname</b> (in Blockschrift)	<b>Unterschrift</b>
1		16	
2		17	
3		18	
4		19	
5		20	
6		21	
7		22	
8		23	
9		24	
10		25	
11		26	
12		27	
13		28	
14		29	
15		30	